

sei. – Heike Johanna MIERAU, Die Grundlagen der ottonischen Kreuzverehrung (S. 77–94), kommt im zeitlichen Rückblick zu dem Schluss, dass für „die ottonische Kaiserideologie“ (S. 93) byzantinische Traditionen maßgeblicher waren als die „abstrahierende Symbolverwendung“ (S. 94) der Karolingerzeit. – Thomas WOZNIAK, Wie groß war Otto der Große? Zur Deutung des Cognomens *magnus* (S. 95–112), lehnt mit Recht die auf W. Kienast (vgl. DA 23, 579) zurückgehende Vorstellung ab, Otto I. sei zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Sohn als *magnus* (der Ältere) bezeichnet worden. – Katja PUPPE, *ob interventum fidelis nostri Vuilligisi*. Zum Interventionsverhalten des Willigis von Mainz in den Jahren 991 bis 994 (S. 113–123), sucht nach spezifischen Gründen dafür, dass Willigis in der Zeit zwischen dem Tod Theophanus und Ottos III. Mündigkeit einzig in D O. III. 114 für Essen als alleiniger Fürsprecher genannt ist. – Sabine FEES, *De illustribus Henricis*. Der deutsche König Heinrich I. als Vorbild für den englischen König Heinrich VI. (S. 125–143), untersucht die Quellenverwertung von John Capgrave, *Liber de illustribus Henricis* (von 1446/47), bei dessen Darstellung Heinrichs I., einem Text „voller Fehler und Missverständnisse“ (S. 128). – Robert BROSCHE, Zu den Grabungsergebnissen in Quedlinburg (Altstadt und Markt) 2011–2013 (S. 145–152, 4 Abb.). – Hendrik BAUMBACH, Zur Entstehung der jüngeren Markgrafschaften Baden, Burgau und Namur. Additamentum zu Andrea Stieldorfs „Marken und Markgrafschaften“ (S. 153–169), wendet sich bei den genannten Fällen aus dem 12. Jh. dagegen, das Aufkommen neuer Markgrafentitel mit der Erhebung zu Reichsfürsten gleichzusetzen. – Sebastian MÜLLER, Anmerkungen zu den ältesten Salzwedeler Stadtsiegeln (S. 171–184, 8 Abb.), befasst sich mit dem Nebeneinander altstädtischer und neustädtischer Siegelführung sowie einem 1307 vorübergehend nachzuweisenden „Vereinigungssiegel“. – Asami KOBAYASHI, Karl IV. und die fiktive Genealogie der Luxemburger (S. 185–200), vergleicht die Ahnenreihen des Bilderzyklus auf der Burg Karlstein und in der Chronik des Johannes von Marignola. – Oliver TEUFER, Verwaltung und Hofhaltung der Grafen von Nassau-Hadamar im 14. Jahrhundert – Möglichkeiten und Grenzen einer adligen Familie im Spätmittelalter (S. 201–215), analysiert auf urkundlicher Basis den Herrschaftsaufbau der von 1303 bis 1403 eigenständigen Nassauer Seitenlinie. – Otfried KRAFFT, *Die heymliche kunst* der Kriegsführung in einem Vertrag von 1455. Jüdisches Arkanwissen im Transfer und die Anfänge der Alchemie in Hessen (S. 217–239, 1 Abb.), ediert und kommentiert den in einer Abschrift des 18. Jh. aufgefundenen Vertrag zwischen Landgraf Ludwig I. von Hessen und dem Herrn Heinrich (IX.) von Gera über die gemeinsame Nutzung geheimer militärischer Kenntnisse (Schießpulver?) des Juden Michel. – Clemens BLEY, Zwischen Verehrung und Flachs. Zur frühneuzeitlichen Rezeptionsgeschichte König Heinrichs I. im Reichsstift Quedlinburg. Zugleich ein Beitrag zu einem verlorenen Schatzstück aus St. Servatii (S. 241–253, 3 Abb.). – Beigegeben sind ein Schriftenverzeichnis des Geehrten (S. 255–263) sowie ein Namenindex (S. 267–279), worin Adam von Bremen zum Bischof, Günter von Schwarzburg gar zum Kaiser befördert wird und „Balduin von Luxemburg“ sowie „Balduin, Ebf. von Trier“ natürlich ebenso dieselbe Person bezeichnen wie „Heinrich, Gf.